

# Via antiqua, Humanismus und Reformation – der Mainzer Theologieprofessor Adam Weiß

Von Martin Brecht

Heiko Augustinus Oberman zum 60. Geburtstag

Als es vor Jahren um die Planung des Tübinger Sonderforschungsbereiches Spätmittelalter und Reformation ging, schlug ich H. A. Oberman vor, bei den theologischen Curricula einzelner Reformatoren anzusetzen. Der Sonderforschungsbereich wandte sich dann aber spätmittelalterlichen Theologen zu. Erst in der Schlußphase des Sonderforschungsbereiches kam Oberman auf meinen Vorschlag zurück, der dann jedoch nicht mehr bewilligt wurde. Wenn ich recht sehe, hat Oberman aber in seinem Buch „Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf“ (Tübingen 1977, 1979<sup>2</sup>) teilweise ähnliche Linien verfolgt.

Ich selbst hatte bei meinem Vorschlag u. a. an den Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß (ca. 1490–1534) gedacht, einen der führenden brandenburgisch-ansbachischen Theologen und als solcher Teilnehmer am Augsburger Reichstag 1530, auf dessen Hinterlassenschaft ich in meiner Vikarszeit im Crailsheimer Dekanat gestoßen war. Der runde Geburtstag des Jubilars sei nunmehr zum Anlaß genommen, meinen damaligen Plan, mich irgendwann Weiß zuzuwenden, aufzunehmen und damit einen kleinen nachträglichen Beitrag zur Arbeit des Sonderforschungsbereiches zu leisten.

Die Reformationsforschung hat sich mit Weiß nur wenig und allenfalls beiläufig befaßt; manches davon ist außerdem veraltet.<sup>1</sup> Weiß verdient u. a. deshalb Interesse, weil er vor seiner Berufung als Pfarrer seiner Heimatstadt Crailsheim durch Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach Ende 1521, die dann in sein reformatorisches Auftreten einmündete, Theologieprofessor in Mainz gewesen war. Sonderlich viel ist darüber wegen der Lückenhaftigkeit der Mainzer Überlieferung nicht bekannt. Seit 1512 soll er in Mainz gelehrt haben, und zwar zunächst in den artes. Dies läßt auf einen Studienbeginn um 1508 schließen. Als Magister war er Inhaber der der Universität

---

<sup>1</sup> *Gustav Bossert*, Art. Weiß, Adam, RE<sup>3</sup> 21,73–76. – *Ders.*, Aus den Vorlesungen des Crailsheimer Reformators Adam Weiß, BWKG 2 (Beilage zum Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Württemberg 1887), 2–4.

zustehenden Lektoratspräbende an der Liebfrauenkirche in Frankfurt.<sup>2</sup> Weiß studierte Theologie, wurde, wie die von ihm gelegentlich erwähnten Collectaneen zur Genesis belegen, *Baccalaureus biblicus*, sodann wohl 1518 *Baccalaureus sententiarium* und brachte es schließlich zum Licentiaten und Professor der Theologie.

Die 1476 gegründete Universität Mainz<sup>3</sup> besaß zwei theologische Professuren, von denen die eine der *via antiqua*, die andere der *via moderna* zugeordnet war. Wie sich erweisen wird, muß Weiß den Lehrstuhl der *via antiqua* innegehabt haben. Der Humanismus fand früh Eingang an der jungen Universität, blieb aber zunächst in Verbindung mit der theologischen Orthodoxie. Dazu scheint das Urteil zu passen: „Nur wenige Professoren zeigten zu Beginn der reformatorischen Wirren protestantische Neigungen.“<sup>4</sup> Allerdings sind von Weiß Beziehungen bekannt zu Kaspar Hedio, 1520–1523 Domprediger in Mainz, zu Wilhelm Nesen und Peter Eberbach, beide mit der Reformation sympathisierende Humanisten. Eine genauere Charakterisierung der theologischen Ausrichtung von Weiß in seinen Mainzer Jahren leistet auch einen Beitrag zur Geschichte der dortigen Fakultät in den Anfängen der Reformation, der der Reformationsforschung nur erwünscht sein kann.

Weiß hat seine Bibliothek dem Crailsheimer Kapitel hinterlassen. Was von ihr noch erhalten ist, befindet sich heute im dortigen Dekanat. Dazu gehört auch eine Ausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus: „*Petri Lombardi Parrhysiensis ecclesiae quondam antistitis viri divinarum rerum eruditissimi Sententiarum Textus per capitula ac capitum recenter distinctus. Cuilibetque distinctioni Henrici Gorichemii propositiones, Egidii de Roma elucubrationes, Henrici de Vrimarya additiones et denique marginales bibliae canonum auctorumque concordantiae ad amussum alludent. Finaliter quosdam condemnatos Parrhysii errores cum magistri sententiarum haud approbatis propositionibus. Anno 1513.*“ Nach der Marke handelt es sich um einen von Ludwig Hornken in Köln herausgegebenen Druck. Laut Kolophon war jedoch Adam Petri in Basel der Drucker und Hornken lediglich der Verleger. Wie die Beigaben ausweisen, handelt es sich um eine der *via antiqua* nahestehende Ausgabe.<sup>5</sup> Heinrich von Gorkum (1386–1431) war Thomist in Köln. Der Augustinereremit Aegidius Romanus (1245–1316) ist bei aller Selbständigkeit gegenüber seinem Lehrer Thomas gleichfalls der *via antiqua* zuzurechnen. Heinrich von Friemar (gest. 1356), ebenfalls ein Augustinereemit, war Scotist.

<sup>2</sup> Helmut Mathy, Die Universität Mainz 1477.1977, Mainz (1977), 59.

<sup>3</sup> Vgl. Mathy (wie Anm. 2), 15–64.

<sup>4</sup> Anton Philipp Brück, Art. Mainz, LThK<sup>2</sup>6, 1304.

<sup>5</sup> Eine ähnliche, aber etwas anders ausgestaltete Ausgabe benutzte Luther für seine Sentenzenvorlesung; vgl. WA9; 28. Ob Luther ihr eine nähere Bekanntschaft mit dem Thomismus verdankt, ist noch nicht überprüft worden. Die Forschung geht derzeit davon aus, daß Luther nur geringe Kenntnis vom Thomismus hatte.

Laut Eintrag auf dem vorderen Vorsatzblatt hat Weiß das Buch an Dionysius Areopagita (9. Oktober) 1515 für 1 ½ Goldgulden gekauft und es mit dem Motto aus Ps 30 (31), 2 versehen: „In te domine speravi non confundar.“ Bei aller Vorsicht wird man den Vers als Zeugnis einer persönlichen Frömmigkeit werten dürfen, zumal es Jahre später noch ein Pendant gibt (s. u.). Der besondere Quellenwert dieser Sentenzenausgabe besteht in den Marginalien von Weiß. Marginalien von Reformatoren in Werken der Scholastik, die etwas von der Rezeption der hergebrachten Theologie verraten, sind bis jetzt nur spärlich bekannt. Immerhin liegen Luthers Randbemerkungen zum Lombardus als eines der frühesten Zeugnisse seiner Theologie vor.<sup>6</sup> Hingegen sind Zwinglis Marginalien zu Duns Scotus weder veröffentlicht noch ausgewertet. Während die Randbemerkungen von Luther und Zwingli in deren vorreformatorischer Phase entstanden sind, spiegeln die von Weiß bereits etwas von einer Bekanntschaft mit Luther. Dies macht sie zu einem eigenartigen Dokument. Der Zeitpunkt der Abfassung der Randbemerkungen läßt sich allerdings nicht genau festlegen. Wegen der zweimaligen Erwähnung Luthers wird man nicht unter das Jahr 1518 heruntergehen können. Die Paraphrasen des Erasmus zu den Thessalonicherbriefen, auf die Weiß verweist<sup>7</sup>, sind 1519 erschienen. Zweifellos gehören die Randbemerkungen in die bis 1521 andauernde Lehrtätigkeit von Weiß in Mainz. Ob alle Marginalien zum gleichen Zeitpunkt gemacht worden sind, läßt sich aufgrund der Handschrift nicht feststellen.

Die Eintragungen sind nicht gleichmäßig verteilt. Intensiv glossiert sind zunächst der Prologus und die erste *Distinctio* des ersten Buches. Sodann hat sich Weiß mit der Angelologie am Beginn des 2. Buches (*Dist.* 1–5) eingehender befaßt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Einträge zur Anthropologie einschließlich der Problematik des freien Willens (*L.* 2 *Dist.* 16–27). Schließlich hat sich Weiß eingehender mit der Christologie und dem Erlösungswerk Christi befaßt (*L.* 3 *Dist.* 1–19). Eine Erklärung für diese Schwerpunktbildung könnte darin bestehen, daß dem *Baccalaureus sententiarum* nur ausgewählte Teile der Sentenzen zur kursorischen Interpretation aufgetragen worden waren. Die Marginalien insgesamt machen nicht den Eindruck, als ob sie mit der Vorlesung des Professors zusammengehören, sondern wirken eher wie die Materialsammlung eines Anfängers. Oft wird einfach der Sinn des gedruckten Textes wiedergegeben. Vielfach werden zusätzliche Lehrmeinungen notiert. Eigene Stellungnahmen von Weiß finden sich relativ selten. Die Bedeutung sämtlicher Randbemerkungen innerhalb der scholastischen Diskussion könnte wohl nur ein intimer Kenner der Materie qualifizieren. Aber bereits bei einem allgemeineren Überblick läßt sich einiges erkennen.

<sup>6</sup> WA 9, 28–94.

<sup>7</sup> Bossert, Vorlesungen (wie Anm. 1), 3.

Auf einem Zettel hat sich fragmentarisch, aber wohl nahezu vollständig die Eröffnungsrede des Baccalaureus zur Sentenzenvorlesung erhalten.<sup>8</sup> Weiß will die Aufführung der sich widerstreitenden Lehrmeinungen nicht mitmachen („*citra tot inter se dissidentium opinionum nomenclaturam*“). Er hält es für belanglos und vergeblich zu referieren, was die Theologen in den letzten 300 Jahren über Lombardus geschrieben haben. Ohne das Hilfsmittel der Sprachen und die Texte der besten Autoren hätte man alle Zeit und Mühe zugebracht mit den Summen- und Spiegelmachern („*summularios, specularios*“). Die Ungunst der früheren Zeit hätte zum bedauernswerten Verlust so vieler ausgezeichnete Gelehrter (*ingeniorum*) geführt. Weiß belegt dies mit dem Hinweis auf den Schriftenkatalog des Hieronymus, von dem heute kaum etwas oder allenfalls in schlechter Textüberlieferung erhalten sei. Rühmend wird dagegen auf die (1516 erschienene) Hieronymusausgabe „*a magno illo Erasmo*“ hingewiesen. Weiß kennt auch dessen Plan einer Augustinusausgabe. Ihm liegt an genuinen Texten anstelle der sekundären oder gar falschen Überlieferungen. Dies will Weiß auch in seiner Vorlesung verfolgen, „*ut loca tum ex scripturis tum ex autoribus citata sibi restituantur*“. Die Sentenzen in den Distinctionen wollte Weiß summarisch wiedergeben, damit man nicht die Zeit, die für die besten Schriftsteller bestimmt sei, mit diesen Fragmenten verbräuche. Schließlich sollte das Argumentum jedes Buches referiert werden.

Diese als Dokument beachtliche Vorrede zur Sentenzenvorlesung nimmt sich aus wie ein Antitext zu dem geplanten Unternehmen. Weiß war zum einen an der theologischen Diskussion der Scholastik nicht mehr interessiert. Er hatte zum andern auch seine Vorbehalte gegen die Sentenzenzitate und wollte statt dessen auf genuine biblische und patristische Texte zurückgreifen. Die Theologie sollte auf eine neue Quellengrundlage gestellt werden.

<sup>8</sup> Bossert, Vorlesungen, 2. Danach wird der Text hier wiedergegeben: „... ac solennem hunc scholarum morem servemus citra tamen tot inter se dissidentium opinionum nomenclaturam. Nec enim refert, quid singuli in hunc (sc. Petrum Lombardum) scripserint, enarrare, cum id non tam laboriosum quam vanum esset, in hoc (sc. Petro) communi opera desudatum est a theologis fere omnibus, qui intra annos trecentos scripserunt. Qui cum linguarum praesidio essent destituti, optimis quibusque autoribus relictis in hos summularios, specularios atque id genus authorum omnem aetatem atque operam locaverunt. Horum temporum infoelicitati debemus tot praestantissimorum ingeniorum iacturam numquam satis deplorandam. Quis enim sine lachrimis leget insignem illum scriptorum apud d. Hieronymum catalogum, cum hodie ex tanto numero vix unus aut alter supersit nobis, ita tamen depravati, ut non multum referat sic superfuisse? Vidimus, quantis vigiliis ac sudoribus restitutus sit Hieronymus a magno illo Erasmo, in cuius manibus et d. Augustini libri nunc censentur. Hinc quoque factum est, ut nothos ac adulterinos pro veris legerimus, citata loca et a nostro Petro Longobardo ex nebulonis cujuspiam nugamentis, qui se vel Hieronymi vel Augustini titulo iam multis venditavit, idquod et in Gratiani, ut vocant, decreto sepe comperire licet. Curabo itaque huius authoris praelectione, ut loca tum ex scripturis tum ex autoribus citata sibi restituantur, quantum mea fert tenuitas. Summatim distinctionum sententiae referantur, ne optimis scriptoribus horae destinatae in huius fragmentis frustra insumentur. Argumentum omnis libri dein referam.“

Weiß präsentiert sich damit methodisch als humanistischer Theologe, der mit der Scholastik bereits weithin gebrochen hat. Inhaltliche Konsequenzen werden nicht angedeutet. In der Durchführung seiner Vorlesung verfuhr Weiß dann allerdings längst nicht so radikal wie in der programmatischen Vorrede.

Die mit Abstand am meisten von Weiß zitierte Autorität ist die *Summa theologica* des Thomas. Soviel ich gesehen habe, wird er nirgends kritisiert. Dazu werden gelegentlich Bonaventura und Duns Scotus erwähnt. Zwar begegnet auch Gregor von Rimini, aber dies könnte mit der Hochschätzung von Weiß für Augustinus, den von ihm hauptsächlich zitierten Kirchenvater, zusammenhängen. Da im übrigen kein einziger Nominalist genannt wird, muß Weiß der *via antiqua* in Mainz zugehört haben. In der Tat war Weiß 1519 Regens der Schenkenberger Burse, die den Realisten vorbehalten war.<sup>9</sup> Im Zusammenhang mit der Sünde Adams (L. 2 Dist. 22. c.4) erwähnt Weiß einmal die *docta ignorantia*, über die Dionysius Areopagita in der *Mystica Theologia* und Cusanus viel geschrieben hätten. Weiß muß auch Pico de la Mirandola, *Heptaplus* (L. 2 Dist. 17, c.1), und die bereits erwähnten Paraphrasen des Erasmus zu den Thessalonicherbriefen gekannt haben. Von den Kirchenvätern finden sich außer Augustinus der von Erasmus edierte Hieronymus, Ambrosius und Hilarius. Origenes wird fast durchweg kritisch aufgenommen.

Abgesehen von Thomas kann sich Weiß gegenüber der Tradition überhaupt kritisch äußern.<sup>10</sup> Unverkennbar ist hingegen der Respekt gegenüber der Heiligen Schrift. Aus ihr darf man schon nach der Meinung des Lombarden nichts wegnehmen, sonst wird der Name aus dem Buch des Lebens gestrichen (vgl. *Apc* 22,19). Weiß bemerkt dazu: „Attendendus sane et nunc observandus hic locus. Quid enim hodie non audent indocti sophistae et pestiferi adulatorum apud sacras litteras“ (L. 2 Dist. 21 c.2). Mit dem Lombarden gelten Augustin und Hieronymus als Verfechter der Widerspruchslosigkeit der Schrift (L. 2 Dist. 2 c.2). Der Lombarde wird aber selbst einmal dafür kritisiert, daß er *Gal* 4,4 ungenau und unsachgemäß zitiert: „Non ad mentem Pauli usurpat hunc locum et in symbolo dicitur genitum non factum“ (L. 3 Dist. 1 c.1). Die Aversion gegen die Scholastik kommt in einer Bemerkung de sanctificatione virginis zum Vorschein: „hic campus est vanis illis et invidiosis scholasticorum contentionebus frequens et celebris“ (L. 3 Dist. 3 c.2). Hinsichtlich der vorzeitlichen Erschaffung der Engel stieß Weiß auf einen Widerspruch zwischen dem Lombarden und Hieronymus. Er stimmte vehement dem Kirchenvater zu: „At mihi magis probatur unus Hieronymus quam sexcenti Lombardi“ (L. 2 Dist. 2 c.2 f.). Selbstverständlich fiel dem Thomisten Weiß auf, daß Scotus die *beatitudo* nicht mit der *intelligentia* verbindet (L. 2 Dist. 1). Gelegentlich kann auch einmal dazu geraten werden, Hilarius vorsichtig zu lesen. Für seine Ablehnung des Gestirns

<sup>9</sup> *Matby* (wie Anm. 2), 43 und 59.

<sup>10</sup> Ein Teil der Belege findet sich bereits bei *Bossert*, Vorlesungen 3.

glaubens beruft sich Weiß auf Ambrosius. „De hoc, quod dicitur. ‚Et sint signa et tempora‘ multa pulchra dicit Ambrosius refellens eos, qui omnium eventus sideribus tribuunt“ (L. 2 Dist. 14 c. 7). Die traditionskritischen Ansätze der Vorrede werden also durchgehalten. Ein Vorrang der Schriftautorität auch gegenüber den Kirchenvätern deutet sich zumindest an.

Nummehr ist zu fragen, ob den Randbemerkungen von Weiß über seine thomistische Prägung und den eigenständigen Umgang mit der Tradition hinaus ein eigenes Profil eignet. Den Notizen zum Prolog ist nichts Auffälliges zu entnehmen. Zu L. 1 Dist. 1 c. 2 konstatiert Weiß, daß Gregor von Rimini die übliche Unterscheidung von *frui* und *uti* der Mittel nicht mitmacht. Das Eingehen auf die Angelologie am Beginn des 2. Buches kann man vom thomistischen Hintergrund her erklären.

Unverkennbar ist ein besonderes Interesse an der Anthropologie und speziell am *liberum arbitrium*. Bereits von den Engeln heißt es: „*Ubicunque intellectus, ibi est liberum arbitrium, et quam nobilior est rationis iudicium, tanto nobiliori momento est in eis libertas arbitrii*“ (L. 2 Dist. 5 c. 2). Die thomistische Vorordnung des Intellekts vor den Willen macht sich hier deutlich bemerkbar. Der Meinung des Origenes, die Menschen hätten die *imago dei post peccatum* verloren, wird widersprochen (L. 2 Dist. 17 c. 1). Übereinstimmend mit dem Lombarden wird festgestellt: „*Superbiae affectum praecessisse in Eva non utique tentationem sed opus peccati*.“ Adam gilt nicht eigentlich als von Eva verführt, „*sed illic erravit quod commissum veniale putavit quod peremptorium erat*“ (L. 2 Dist. 22 c. 1). Bei der weiteren Kommentierung dieser *Distinctio* wird Thomas reichlich herangezogen. Zu der Frage, warum Gott die Sünde zugelassen habe (L. 2 Dist. 23 c. 1), wird unter Berufung auf die Auslegung des Hieronymus von *Ecl* 8, 17 vermerkt: „*Curiositas est ea velle inquirere que deus sibi tantum voluit esse nota . . . Si igitur hec corporea et que ob oculos sunt ignoramus, quomodo altissima domini inedita deprehendimus?*“ Wer die Majestät Gottes erforschen will, wird von seiner Herrlichkeit erdrückt.

Die ausführlichsten und interessantesten Erörterungen gelten dem Willen des Menschen. Mit Verweis auf Duns Scotus und Thomas wird über den freien Willen festgestellt (L. 2 Dist. 24 c. 3): „*Ut se habet intellectus ad rationem, ita se habet voluntas ad vim electivam et liberum arbitrium. Et sicut est eiusdem potentiae (?) intelligere et ratiocinari, mereri et quiescere, ita velle et eligere*.“ Aus L. 2 Dist. 24 c. 5 schreibt Weiß verkürzend und unter Weglassung der positiven Alternative heraus: „*Voluntas per se semper malum eligit*“ und setzt dazu: „*Pro Luthero*.“ Bisher war Weiß ganz in scholastischen Bahnen verblieben und hatte eine derartige Parteinahme nicht erkennen lassen. Luthers radikale Position muß ihn irgendwie beeindruckt haben. Die nächste Bemerkung zum folgenden Kapitel klingt wieder recht konventionell: „*Ratio superior et inferior tantum officio dividuntur. Una enim regit, altera regitur, haec fortis, illa debilis, unde et haec vir altera mulier appellatur. Eandem esse in nobis ut in primis parentibus tentationis seriem*.“ Zum gleichen Kapitel wird dann ferner bemerkt: „*Quae grandia vel*

levia sint peccata, non humano sed divino sunt pensanda iudicio. Augustinus pulchre docet in Ench. c. 77 et sequentibus. Apud Lutherum nullum peccatum ex natura sui est veniale. Et Ambrosius dicit, omne peccatum veniale. De veniali peccato multa apud Thomam 2, 2q. 87<sup>o</sup>. Luther wird immerhin bereits als eine unter den Autoritäten zitiert, freilich ohne daß sich Weiß eindeutig für ihn entscheidet. Allerdings läßt ihn das Problem auch nicht los. Zu L. 2 Dist. 24 c. 7 bemerkt er: „In motu sensuali lenissimum est peccatum. At in infidelibus Ariminensis eos esse mortales. Thomas 2, 2q. 89 art. 1. Sunt enim venialia dispositiones ad mortalia.“ Möglicherweise läuft dies auf eine Radikalisierung des Sündenbegriffes hinaus. Vielleicht ist auch die Freiheit des Willens eingeschränkt gedacht, wenn es zu L. 2 Dist. 25 c. 1 heißt: „Ad sola futura et que in nostra sunt potestate, ut fiant, extendit se liberum arbitrium. Nec ad ea que necessario vel naturali instinctu volumus.“ Verwiesen wird auf Thomas p. 1 q. 19, art. 10. Zu c. 3 wird wieder Thomas angeführt (p. 1 q. 62, art. 8 ad 3): „Sicut ad perfectionem liberi arbitrii pertinet eligere diversa servato tamen ordine finis, ita ad eius defectum referatur, si ab eo ordine (quod est peccare) divertat. Unde maior est libertas in angelis qui peccare non possunt, quam in nobis qui peccare possumus.“ Kritisch zugespitzt erscheint die Randbemerkung zu c. 7: „Voluntas per se non potest ad bonum. Ubi ergo est illa de libero arbitrio iactantia et de meritis ac virtutibus quarundam theologistarum.“ Zu L. 2 Dist. 26 c. 1 wird unter Berufung auf Augustin zwar festgehalten, daß Gott nicht gegen die von ihm geschaffenen motus liberi arbitrii rechtfertigt, mit denen dem Werk der Gnade zugestimmt wird. Aber am Schluß wird dann doch festgestellt: „Unde tota operatio gratiae ascribit.“ Zu c. 3 f. wird notiert, daß der Glaube dem guten Willen zwar nicht zeitlich, aber der Ursache und Natur nach vorausgehe. Mit dem Lombarden und keineswegs mit Luther wird definiert: „Fides cum dilectione est gratia praeveniens . . . Voluntatem per solam gratiam que est in fide Christi liberari.“ Scharf wird zugespitzt: „Dicere electiones esse in nobis, prosecutiones vero a deo, Pelagianorum est heresis.“ Ausdrücklich wird eingeschränkt: „Non sufficit ad salutem cogitatio que fidem, charitatem ac alias iustificationes precedit . . . Bonus usus liberae voluntatis ex deo est.“ Auch in den Bemerkungen zu L. 2 Dist. 27 c. 1 bleibt Weiß auf der augustinischen Linie des Lombarden „Nec iustitiam, nec fidem aut quamvis aliam in homine virtutem eius opus esse sed dei . . . Virtus cum non sit motus vel affectus mentis nec etiam ex libero arbitrio esse poterit.“ Dies setzt sich zu c. 2 fort: „Etsi nullum in homine nisi per liberum arbitrium meritum praecipua meritorum causa gratiae (qua liberum arbitrium excitatur atque sanatur) attribuat.“

So fragmentarisch die Randbemerkungen auch sind, eine theologische Standortbestimmung ihres Verfassers lassen sie immerhin zu. Obwohl Luther zweimal ins Spiel gebracht wird, war Weiß damals noch kein Anhänger der lutherischen Theologie, sondern vertrat eine augustinisch gefärbte Gnaden- und Willenslehre. Die Rechtfertigung ist sanativ verstanden. Allerdings erscheint es von einer solchen Position her nicht unvorstellbar, daß der Übergang zu Luther gefunden werden konnte. Die erkenn-

bare Offenheit für Argumente Luthers ist dafür ein Indiz. Bestätigt wird dieses Resultat durch Anmerkungen zu L. 3 Dist. 18 c.3–5. und Dist. 19 c.1: „Solus Christus nos redimere potuit. Passione sua sibi Christus nil meruit. Morte Christi nobis aditus regni est paratus . . . Charitate et fide erga crucifixum nos justificari. Peccata vincula diaboli. Diaboli potentiam Christi morte infirmatam.“

Den Sentenzen des Lombardus ist angebunden Paulus Cortesius, In Sententias, Basel (Froben) 1513, die zweite Ausgabe dieses Werkes. Cortesius (1465–1510) war päpstlicher Protonotar gewesen. Auch der junge Zwingli hat sich mit diesem Werk beschäftigt.<sup>11</sup> Weiß hat zu dieser Schrift nur wenige Anmerkungen gemacht, denen sich inhaltlich einstweilen kaum etwas entnehmen läßt.

Weiß besaß auch das *Novum Instrumentum*, die Edition des griechischen Neuen Testaments des Erasmus, in der zweiten Ausgabe von 1519. Laut Eintrag auf dem rückwärtigen Innendeckel hatte er das Buch im April für 35 Alb(us)<sup>12</sup> gekauft. Diesmal trug er als Motto Ps 24 (25), 2 ein: „Deus meus in te confido non erubescam.“ Wie sich auch an manchen Einträgen nachweisen läßt, war Weiß mit der griechischen Sprache vertraut, die er bei Nikolaus Karbach in Mainz gelernt haben könnte.<sup>13</sup> Bei der vorangestellten „Paraclesis“ des Erasmus notiert Weiß: „Non opus Aristotele ad Christianam Philosophiam.“ Wenig später hält er aber auch fest: „Non damnat scholasticam theologiam.“ Dies könnte allerdings auch kritisch gemeint sein. Kurz nach seiner Wegberufung nach Crailsheim sprach Weiß von der Mainzer theologischen Fakultät als „philosophorum academia“<sup>14</sup>. Die Behauptung des Erasmus in der „Ratio“, Petrus habe bei seinem Bekenntnis (Mt 16) für das ganze Volk gesprochen, kommentiert Weiß: „Haec omnia faciunt pro Luthero contra primum papae.“ Hier spiegelt sich wohl die Diskussionslage im Umfeld der Leipziger Disputation. Später wird zu Mt 16 notiert: „Confessio Petri fit nomine omnium apostolorum.“ Die Einträge sind nicht gleichmäßig verteilt. Sie brechen z. B. Mt 19 ab und setzen dann spärlich erst wieder bei Lukas ein. Zumeist handelt es sich lediglich um Inhaltsangaben. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß Rm 1,17 unterstrichen ist. Auffallend ist auch die Unterstreichung von Joh 6,63: „Spiritus est qui vivificat, caro non prodest quicquam.“ Auf ähnliche Hervorhebungen des Heiligen Geistes stößt man Rm 8,2 und Gal 5,17. Möglicherweise lag Weiß ein gewisser Spiritualismus nicht ferne, sympathisierte er doch anfänglich mit Zwingli.<sup>15</sup>

Daß Weiß möglicherweise Luthers Papstkritik teilte, deutet sich im *Novum Instrumentum* an. Dafür gibt es noch ein weiteres Indiz. In diesem

<sup>11</sup> *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, Bd. 12, 1, CR 99, Zürich (1981<sup>2</sup>), 221–225.

<sup>12</sup> Der Albus (Weißpfennig) war eine im Rheinland damals gängige Silbermünze. Der Preis des Buches belief sich umgerechnet auf ca. 1 1/2 Goldgulden.

<sup>13</sup> *Matthy* (wie Anm. 2), 58.

<sup>14</sup> *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, Bd. 7, CR 94, Zürich (1982<sup>2</sup>), 506, 8–10.

<sup>15</sup> Briefe von Weiß an Zwingli von 1522 und 1523; ebd. 506 f. und Bd. 8, CR 95, 65 f.



Buch fand sich ein von Weiß beschriebener Zettel mit 16 lateinischen Hexametern, in denen jeweils das Verhalten Christi und des Papstes einander konfrontiert werden. Die naheliegende Vermutung, diese Verse könnten in den Umkreis des „Passional Christi und Antichristi“<sup>16</sup> gehören, fand eine überraschende Bestätigung. Das Passional war im Mai 1521 in Wittenberg veröffentlicht worden. Den 13 Bildpaaren waren einschlägige Texte aus dem Neuen Testament bzw. aus dem Corpus Iuris Canonici beigegeben, die wohl Melanchthon und der Jurist Johann Schwertfeger beigegeben hatten.<sup>17</sup> Die Unterschriften sind zwar recht instruktiv, wirken aber etwas schwerfällig. So verwundert es nicht, daß zunächst von dem Drucker Johann Prüss in Straßburg gleichfalls noch 1521 eine modifizierte Ausgabe veranstaltet wurde.<sup>18</sup> Sie bot 15 Bildpaare und ersetzte die Unterschriften durch deutsche Hexameter, denen eine lateinische Version am Bildrand beigegeben war.<sup>19</sup>

Der Zettel von Weiß enthält die lateinischen Hexameter in einer vom Druck unabhängigen Fassung. Sogleich die Hälfte des 1. Hexameters weist eine Variante auf: „sed presul (der Papst) suscipit urbes“. Der offenkundige Fehler im 3. Hexameter des Drucks taucht bei Weiß nicht auf: „Reges *huic* oscula praebent.“ Im 4. Hexameter hat Weiß statt „clerum omnem“ den Plural „cleros omnes“. Der 5. Hexameter lautet im Druck: „Pauper erat. Sed dives hic irradiantibus armis.“ Er paßt schlecht zu den dazugehörigen Holzschnitten. Bei Weiß findet sich eine angemessenere Version: „Languores sanat. Effuso hic sanguine gaudet.“ Im 9. Hexameter ist im Druck die Lesart des Druckes unsicher. Weiß hingegen bietet eine stimmige Fassung: „Pace venit Christus“. An vorletzter Stelle findet sich bei Weiß ein zusätzlicher Vers: „Hic memorare iubet coenam domini, sed fedus dissipat iste.“ Für einen Hexameter ist das zu lang. „Coenam domini“ müßte gestrichen und

<sup>16</sup> WA 9, 677–715 samt den Abbildungen in den Beilagen am Schluß.

<sup>17</sup> WA 9, 689.

<sup>18</sup> WA 9, 691–693, Druck C, vgl. auch Druck D. — Josef Benzling, Lutherbibliographie, BBAur 10, 16, 19, Baden-Baden (1966), Nr. 1018, vgl. 1019.

<sup>19</sup> WA 9, 692 f. Um den Vergleich der beiden Textfassungen zu ermöglichen, werden die lateinischen Hexameter nach dem Straßburger Druck hier wiedergegeben:

- |                                |                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| (1) Regna fugit Christus       | Presulque [Papa imperat orbi].       |
| (2) Spinosam Christus,         | Triplicem gerit ille Coronam.        |
| (3) Abluit ille pedes.         | Reges is [so; hic?] oscula praebent. |
| (4) Vectigal soluit.           | Sed clerum ille eximit omnem.        |
| (5) Pauper erat.               | Sed diues hic irradiantibus armis.   |
| (6) Baiulat ille Crucem,       | Hic seruus portatur auarus.          |
| (7) Paut oves Christus.        | Luxum hic sectatur inertem.          |
| (8) Pauper inops Christus      | Strepitu Venit ille minaci,          |
| (9) Christus mansuetus venit   | Venit ille superbus,                 |
| (10) Ille caret nummis         | Regna hic tenet omnia mundi.         |
| (11) Quas leges dedit is       | Presul dissoluit iniquus.            |
| (12) Vendentes pepulit templo. | Quos accipit ille.                   |
| (13) Spernit opes Christus,    | Lucri hic ardore tabescit.           |
| (14) Pascit oves Christus,     | Inopis hic sanguine gaudet,          |
| (15) Ascendit Christus,        | Descendit ad infera praesul.         |

durch das Bild vom Abendmahl ersetzt werden. Das Motiv des Gegenbildes läßt sich nicht erschließen. Wahrscheinlich lag zu diesem Hexameter gar kein Bildpaar vor.

Der Umstand, daß Weiß im Besitz einer eigenen Fassung der lateinischen Bildbeischriften der Straßburger Ausgabe des *Passionals* war, legt die Vermutung nahe, daß der Text im Kreise der rheinischen Sympathisanten mit der Reformation entstanden ist.<sup>20</sup> Zwar läßt sich dem Zettel von Weiß nicht entnehmen, ob er dessen Inhalt zugestimmt hat, aber nichts spricht für eine Ablehnung. Der Theologieprofessor war am Ende seiner Mainzer Tätigkeit schwerlich mehr ein Parteigänger des Papstes.

---

<sup>20</sup> Nachträglich bin ich auf eine weitere Fassung der lateinischen Version des *Passionals* in einem Brief Balthasar Hubmaiers an Johann Sapidus vom 26. Oktober 1521 gestoßen (QGT 7, S. 42, 16–25). Unter der Überschrift „*Passionale Christi et Antichristi*“ finden sich die Hexameter 1–4, 6, 9–12 und 15, die auch der Straßburger Druck hat. Der 5. Hexameter ist eigenständig formuliert. Die Textform stimmt teils mit der Straßburger Fassung, teils mit der von Weiß überein. Offensichtlich sind die Verse mehrfach neu geformt worden.